

# Informationen zum Erdgasmarkt – Ihr Preis verändert sich und bleibt günstig

## Sehr geehrte Kundschaft,

während der Energiemarkt in Bewegung bleibt und sich weiterhin auf einem günstigen Niveau befindet, möchten wir Sie heute auch über staatlich vorgegebene Neuerungen im Bereich der Heizenergien in Deutschland informieren. Der Ausstoß von Treibhausgasen bei der Erzeugung von Wärme, wie sie unter anderem auch bei der Wärmeerzeugung aus Erdgas anfallen, bekommt einen Preis. Die Bundesregierung möchte damit Anreize für ein umweltschonendes Verhalten setzen. Die Einnahmen aus den CO<sub>2</sub>-Preisen kommen direkt dem Klimaschutz zugute. Der staatlich vorgegebene CO<sub>2</sub>-Preis wird künftig, genauso wie Steuern und Abgaben, in die Energiepreise einkalkuliert.

Auf eine Kilowattstunde Erdgas heruntergerechnet bedeutet dies eine staatlich veranlasste Mehrbelastung von 0,455 Cent/kWh (rund 0,54 Cent/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer), um die wir Ihren Arbeitspreis ab dem 1. Januar 2021 anpassen müssen. Für einen Schwerter Haushalt in der Grundversorgung mit einem Jahresverbrauch von zum Beispiel 14.000 kWh entstehen hier durch monatliche Mehrkosten in Höhe von 6,32 Euro inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer.

## Allgemeine Preisveränderung zum 1. Januar 2021 zur Lieferung von Gas in Niederdruck durch die Stadtwerke Schwerte GmbH für die Grund- und Ersatzversorgung

Zur besseren Vergleichsmöglichkeit haben wir mit der ab 1. Januar 2021 gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent gerechnet.

Jahresverbrauch	Grundpreis in Euro pro Jahr (unverändert)		Arbeitspreis in Cent/kWh			
	netto	brutto	bisher		ab 1. Januar 2021	
			netto	brutto	netto	brutto
bis 2.000 kWh	75,73	90,12	6,853	8,155	7,308	8,697
bis 10.000 kWh	83,25	99,07	6,477	7,708	6,932	8,249
bis 25.000 kWh	105,80	125,90	6,252	7,440	6,707	7,981
bis 50.000 kWh	143,39	170,63	6,102	7,261	6,557	7,803
bis 200.000 kWh	218,58	260,11	5,951	7,082	6,406	7,623
bis 500.000 kWh	444,14	528,53	5,838	6,947	6,293	7,489

Im Grundpreistarif sind 0,27 Cent/kWh Konzessionsabgabe enthalten. Bei Gasnutzung die ausschließlich zum Kochen und zur Warmwasserbereitung dient, beträgt die Konzessionsabgabe 0,61 Cent/kWh. In den Arbeitspreisen ist die gesetzliche Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh enthalten. Somit ergibt sich ein Saldo von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen in Höhe von 0,82 Cent/kWh bzw. 1,16 Cent/kWh (zum Kochen und zur Warmwasserbereitung). Weiter sind ab dem 1. Januar 2021 die Mehrkosten durch den Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Höhe von 0,455 Cent/kWh (CO<sub>2</sub>-Preis) in den Arbeitspreisen enthalten. Sämtliche aufgeführten Preise, sowie Steuern und Abgaben, sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der zum Lieferzeitpunkt gültigen Umsatzsteuer, ab dem 1. Januar 2021 wieder 19 Prozent.

## Unsere Preise bleiben fair

Das gilt auch für unser günstiges, neues Tarifangebot Ruhrpower Gas mit besonders niedrigem Preis und einer Preisgarantie dank etwas längerer Laufzeit. Wir beraten Sie gern dazu persönlich in unserem Kundenzentrum, telefonisch oder per E-Mail. Alle weiteren Informationen sowie das Auftragsformular finden Sie zudem auch auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de) – wir nehmen uns gern die Zeit für Ihre Beratung.

Die Preisanpassung erfolgt nach § 5 Abs. 2 sowie § 5a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV). Die vollständige GasGVV finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de). Detaillierte Informationen zu Anlass, Umfang und Voraussetzung der Preisanpassung finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite und erhalten Sie zeitgleich auch per Post.

**Unser rechtlicher Hinweis für Sie: Wenn Sie mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden sind, haben Sie gemäß §5 Abs. 3 GasGVV das Recht, den Grundversorgungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.**

Bei Fragen oder Beratungswünschen sind wir unter der Rufnummer 02304 203-222 wie gewohnt für Sie da. In der Corona-Zeit können Sie sich unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen gern nach Terminvereinbarung auch bei uns im Kundenzentrum in der Bahnhofstraße beraten lassen.

## Gut zu wissen

In Folge der Corona-Unterstützung wurde die Umsatzsteuer temporär vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 auf 16 Prozent gesenkt. **Wir geben die Vorteile der Senkung für das gesamte Jahr 2020 an Sie weiter.**